

## Gebührenordnung Bachelorstudiengänge

### § 1 Studiengebühren

- (1) Die Studienkosten für den **begleitenden Bachelorstudiengang** betragen 1.380,00 € je Semester. Zzgl. ist eine Immatrikulationsgebühr in Höhe von 150,00 € bei Anmeldung sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 450,00 € zu entrichten.

Die Zahlung der Semestergebühren kann im Lastschriftverfahren über 42 Monate erfolgen. Die monatliche Rate beträgt 230,00 €. Wird das Lastschriftverfahren unterbrochen, werden die durch die Bank erhobenen Kosten auf den Verursacher umgelegt.

- (2) Die Studienkosten für den **Anschlussbachelorstudiengang** betragen 1188,00 € je Semester. Zzgl. ist eine Immatrikulationsgebühr in Höhe von 1.500,00 € bei Anmeldung sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 450,00 € bzw. reduziert 200,00 € zu entrichten. Erfolgt die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang nach dem 5. Semester, sind im 6. Semester die Studiengebühren des Bachelordurchganges und des Betriebswirts (VWA)/Verwaltungsbetriebswirtes (VWA) zu begleichen.

Die Zahlung der Semestergebühren kann ebenfalls im Lastschriftverfahren über 18 Monate erfolgen. Die monatliche Rate beträgt 198,00 €. Wird das Lastschriftverfahren unterbrochen, werden die durch die Bank erhobenen Kosten auf den Verursacher umgelegt.

- (3) In den Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:
- vorlesungsbegleitende Skripten und Materialien (digital),
  - Teilnahme an den Lehrveranstaltungen,
  - die Ausstellung des Studiausweises und die erforderlichen Teilnahmebescheinigungen,
  - die Korrektur von Klausuren und Hausarbeiten sowie der Abschlussprüfungen.
- (4) Nicht mitgeschriebene bzw. nicht bestandene Klausuren können einmal im laufenden Studiengang kostenfrei an einem von der Akademie bestimmten Nachtermin geschrieben bzw. wiederholt werden. In diesem Fall kann eine mündliche Prüfung an die Stelle der Klausur treten.
- (5) Eine Änderung der Kostensätze in § 1 ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

### § 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bescheinigungen für die erbrachten Leistungen, für die Bestätigung eingezahlter Gebühren und die Teilnahme am Studium (Studienbescheinigungen) werden kostenfrei ausgestellt. Für die Zweitausfertigung wird je Bescheinigung eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (2) Jeder eingetragene Hörer erhält kostenfrei eine Hörerkarte pro Semester und einen Studiausweis. Im Falle des Verlustes wird für die Zweitausfertigung des Studiausweises eine Gebühr in Höhe von 5,00 € und für die Hörerkarte eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.
- (3) Für das Erstellen von Zeugnisduplikaten wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

### § 7 In Kraft treten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Semestergebühren der bereits immatrikulierten Studiengänge bleiben unberührt. Die Prüfungsgebühr erhöht sich ab dem 26. begleitenden Bachelor Studiengang auf 450,00 €.